

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 61.21.01	öffentlich	2016/035	02.02.2016

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	18.02.2016				

Bebauungspläne Nr. 19 "Ortsmitte I" und Nr. 29 "Ortsmitte II"

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Bebauungspläne Nr. 19 „Ortsmitte I“ und Nr. 29 „Ortsmitte II“ sind in den Jahren 1993 bzw. 1997 rechtskräftig geworden und setzen für die großen Grundstücke eine rückwärtige Baugrenze fest.

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses im Dezember 2015 wurde von Anträgen einiger Grundstückseigentümer im Bereich der Straße Großer Kamp berichtet, die eine weitere Verdichtung der Grundstücke wünschen. Eine bauliche Verdichtung der relativ großen Grundstücke ist nach den derzeitigen planungsrechtlichen Vorgaben des Bebauungsplanes nicht zulässig.

In den neuen Baugebieten der letzten 20 Jahre ist eine derartige Festsetzung nicht mehr getroffen worden, um den Grundstückseigentümern eine bessere Ausnutzbarkeit der Grundstücke zu ermöglichen. Das landespolitische Ziel der Innenverdichtung spricht zudem dafür, keine rückwärtigen Baugrenzen festzusetzen.

In einer Anliegerversammlung am 11.02.2016 soll das Interesse der einzelnen Grundstückseigentümer im Bereich der Straße Großer Kamp erfragt werden. Inwieweit eine Änderung der Bebauungspläne notwendig ist bzw. in welchem Umfang diese erfolgen sollen, wird in der Sitzung erläutert.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeiterin
